

AMTSBLATT

des Landratsamtes Weilheim-Schongau

Herausgeber:

Landratsamt Weilheim-Schongau
Pressestelle -, Pütrichstr. 8, 82362 Weilheim i. OB
Tel.: 0881/681-1399
e-mail: d.detert@lra-wm.bayern.de



Verantwortlich:
Landrätin Andrea Jochner-Weiß

Nummer 10

Internet: www.weilheim-schongau.de

10. April 2024

Das amtliche Verkündungsblatt des Landkreises Weilheim-Schongau ist dessen regelmäßig erscheinendes Amtsblatt. Es wird auf der Internetseite des Landratsamtes Weilheim-Schongau unter www.weilheim-schongau.de/amtsblatt ausschließlich in elektronischer Form geführt und dort dauerhaft abrufbar gehalten. Ausdrücke können kostenpflichtig beim Landratsamt Weilheim-Schongau, Pütrichstraße 8, 82362 Weilheim bestellt werden. Bei der Pressestelle des Landratsamtes Weilheim-Schongau in 82362 Weilheim, Pütrichstraße 8, Zimmer 108 wird ein Ausdruck zur Einsicht auf Dauer bereitgehalten; sie gilt als die Veröffentlichung veranlassende Stelle im Sinne des Art. 17 Abs. 3 des Bayerischen Digitalgesetzes.

INHALTSVERZEICHNIS

- Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr Seite 36
 - Informationen für die Öffentlichkeit über die Emissionen der RTO (Regenerative Thermische Oxidation) gem. § 15 der 30. BImSchV für das Bezugsjahr 2023 Seite 37
 - Sparkasse Oberland; Aufgebot einer Sparerkunde Seite 38
 - Widmung und Abstufung der Kreisstraße WM 6 Seite 39
-

Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt im Jahr 2024 folgende Übungen durch:

Gde Prem, Gde Steingaden;
Markt Peiting, Stadt Schongau;
VG Altenstadt, VG Bernbeuren

15.04.2024 (ca. 08:00 Uhr) - 18.04.2024 (ca. 17:00 Uhr)
22.04.2024 (ca. 08:00 Uhr) - 25.04.2024 (ca. 17:00 Uhr)

Gefechtsdienst - Beziehen von Räumen
- Marschausbildung
- Auf- und Abbau von Drohnensystemen

Gesamtstärke der Truppe: 30 Soldaten
9 Radfahrzeuge davon 1 gepanzertes Kampffahrzeug

Gde Bernried, Gde Pähl, Gde Raisting, Gde Wielenbach

17.04.2024 (ca. 06:00 Uhr) - 17.04.2024 (ca. 18:00 Uhr)
24.04.2024 (ca. 06:00 Uhr) - 24.04.2024 (ca. 18:00 Uhr)

Orientierungsmarsch bei Tag

Gesamtstärke der Truppe: 25 Soldaten
2 Radfahrzeuge

Gde Habach, Gde Obersöchering, Gde Sindelsdorf

22.04.2024 (ca. 08:00 Uhr) - 25.04.2024 (ca. 16:00 Uhr)

Orientierungsmarsch bei Tag und bei Nacht

Gesamtstärke der Truppe: 60 Soldaten
15 Radfahrzeuge

Gde Eglfing, Gde Hohenpeißenberg, Gde Hugfing, Gde Oberhausen, Gde Polling
Markt Peißenberg, VG Rottenbuch

23.04.2024 (ca. 18:15 Uhr) - 24.04.2024 (ca. 05:30 Uhr)

Orientierungsübung bei Nacht

Gesamtstärke der Truppe: 20 Soldaten
3 Radfahrzeuge

Gde Hohenfurch, Gde Hohenpeißenberg, Gde Wessobrunn
Markt Peißenberg, Markt Peiting, Stadt Schongau

25.04.2024 (ca. 19:00 Uhr) - 26.04.2024 (ca. 05:30 Uhr)

Orientierungsübung bei Nacht

Gesamtstärke der Truppe: 20 Soldaten
3 Radfahrzeuge

Hinweis:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden. Auskünfte zur Schadensabwicklung erteilen die jeweiligen Gemeinden sowie das Landratsamt Weilheim-Schongau.

Weilheim i. OB, den 08.04.2024

Öffentliche Sicherheit u. Ordnung
Lipp Roland

Information für die Öffentlichkeit über die Emissionen der RTO (Regenerative Thermische Oxidation) gem. § 15 der 30. BImSchV für das Bezugsjahr 2023

Die EVA GmbH betreibt in Ingenried eine biologische Behandlungsanlage von Restabfällen nach den Bestimmungen der 30. BImSchV (30. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes).

Gem. § 15 der 30. BImSchV ist die Öffentlichkeit jährlich über die Emissionen der Anlage zu unterrichten. Nachfolgend werden die im Jahr 2023 gemessenen Emissionskonzentrationen den Emissionsgrenzwerten gegenübergestellt.

Die Werte beziehen sich auf trockenes Abgas im Normzustand (0°C, 1013 mbar).

Kontinuierlich gemessene Emissionen 2023:

Emissionskomponente	Emissionsgrenzwert (Tagesmittelwert)	Max. Tagesmittelwert*
Gesamtstaub	5 mg/Nm ³	4 mg/Nm ³
Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff	20 mg/Nm ³	13 mg/Nm ³
	Emissionsgrenzwert (Monatsmittelwert)	Max. Monatsmittelwert**
Distickstoffoxid (Fracht pro Tonne Input)	100 g/Mg	27 g/Mg
Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff (Fracht pro Tonne Input)	55 g/Mg	35 g/Mg

* Mittelwert aller validierten Halbstundenwerte über den angegebenen Mittelungszeitraum nach Ausschluss nachweislich fehlerhafter Datenbankeinträge.

** Monatsmasse der Schadstoffe dividiert durch die Monatsmasse der Einsatzstoffe nach Ausschluss nachweislich fehlerhafter Datenbankeinträge.

Die kontinuierlichen Messeinrichtungen wurden durch sachverständige Stellen nach § 29b Bundes-Immissionsschutzgesetz auf ihre ordnungsgemäße Funktion geprüft und kalibriert.

Bei den kontinuierlich gemessenen Schadstoffkomponenten liegen die Emissionen unter den jeweils genehmigten Grenzwerten.

Durch Einzelmessungen bestimmte Emissionen 2023***:

Emissionskomponente	Emissionsgrenzwert	Max. Einzelmesswert
Geruchsstoffe	500 GE/m ³	425 GE/m ³

GE= Geruchseinheiten

*** Messung der AIRTEC GmbH vom Mai 2023

Einzelmessungen nach § 6 Nr. 5 der 30. BImSchV (polychlorierte Dioxine/Furane) wurden 2023 aufgrund der Novellierung der 30. BImSchV in Absprache mit der zuständigen Aufsichtsbehörde nicht durchgeführt.

Sollten Sie weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an:
Herrn Holger Poczka, Tel.: 08868 – 1801 – 19

EVA - Erbenschwanger Verwertungs- und Abfallentsorgungsgesellschaft mbH
MBA Erbenschwang

Sparkasse Oberland; Aufgebot einer Sparurkunde

Für die von der Sparkasse Oberland ausgestellte

Sparurkunde Nr. 3211243922

wurde am 28.03.2024 auf Antrag das Aufgebot erlassen.

Der derzeitige Inhaber der Sparurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten seit dem Tage des Aufgebotes unter Vorlegung der Sparurkunde bei der Sparkasse Oberland

anzumelden, andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Schongau, 28.03.2024

Sparkasse Oberland

Neubau von Teilstrecken der Kreisstraße K WM 6 und Abstufung von Teilstrecken der Kreisstraße K WM 6 in der Gemeinde Altenstadt, Ortsteil Schwabniederhofen

In der Gemeinde Altenstadt, Ortsteil Schwabniederhofen, Landkreis Weilheim – Schongau, Regierungsbezirk Oberbayern, werden.

1. zur Kreisstraße gewidmet (Art 6 Abs.1 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes – BayStrWG) und Bestandteil der Kreisstraße WM 6
die neugebauten Straßenstrecken im Zuge der Kreisstraße K WM 6
im Abschnitt 150 von Station 0,000 bis Station 0,245 einschließlich der anteiligen Astlängen von 0,038 km
2. abgestuft (Art 7 BayStrWG), die bisherigen für den Durchgangsverkehr entbehrlichen Teilstrecken der Kreisstraße KM 6
im Abschnitt 140 von Station 1,163 bis Station 1,555 zur Ortsstraße der Gemeinde Altenstadt.

Neue Träger der Straßenbaulast sind

- der Landkreis Weilheim – Schongau für die zur Kreisstraße unter Ziffer 1 gewidmeten Straßenstrecken
- die Gemeinde Altenstadt für die unter Ziffer 2 abgestuften Strecken.“

Weilheim, 10. April 2024

Landratsamt Weilheim-Schongau
Matthias Brugger